



## Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

---

### 1. Anfrage : Anfrage Pierre Mauron / Solange Berset **Universität Freiburg versus SVP-Initiative**

2014-CE-44

Am 9. Februar 2011 haben das Schweizer Volk und die Stände die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» der SVP angenommen. Diese Initiative hat direkte Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz, der EU und anderen Ländern. Der Volksentscheid bewog die EU, sofortige Sanktionen gegen die Schweiz zu ergreifen. So werden insbesondere die Schweizer Universitäten bis auf weiteres von den Programmen «Erasmus» und «Horizon 2020» ausgeschlossen.

Freiburg ist eine Universitätsstadt, und die gesamte Bevölkerung des Kantons Freiburg ist stolz auf den guten Ruf ihrer Universität, der über die Kantons- und Landesgrenzen hinausreicht, und auf die Qualität der Lehre. Leider stellt die Annahme dieser Initiative der SVP in unseren Augen den guten Betrieb unserer Universität in Frage und stellt sie vor ernsthafte Probleme.

Wir befürchten sehr, dass die Universität Freiburg nun deklassiert werden könnte, und stellen daher der Regierung folgende Fragen:

1. Welche direkten oder indirekten Folgen hat die Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung der SVP für die Universität Freiburg?
2. Haben die jüngsten Entscheide der EU (Erasmus und Horizon 2020) finanzielle Konsequenzen für die Universität Freiburg? Und wenn ja, welche?
3. Wie viele Studierende der Universität Freiburg konnten bisher vom Erasmus-Programm profitieren? Wie hoch ist ihr Anteil an den Studierenden im Jahr 2012/13?
4. Wie viele ausländische Studierende konnten im gleichen Zeitraum an der Universität Freiburg studieren?
5. Wird die Qualität der Lehre an der Universität durch diese Entscheide in Frage gestellt?

*18. Februar 2014*

### 2. Anfrage : Anfrage Benjamin Gasser **Sistierung der Programme «Erasmus» und «Horizon 2020» – Folgen für die Studierenden und für die UNI Freiburg**

2014-CE-46

Die Volksabstimmung vom vergangenen 9. Februar wurde vom Schweizer Volk mit 50,3 % Ja-Stimmen angenommen. Auch die Mehrheit der Kantone nahm diese Initiative an (12 gegen 8). Das Freiburger Volk verwarf diese Initiative hingegen mit 51,52 %. Die Annahme dieser Initiative wirft einige Fragen auf, und der Staatsrat wird gebeten, darunter die folgenden, zu beantworten:

1. Welche Folgen hat der Stopp der Programme «Erasmus» (Studieren im Ausland) und «Horizon 2020» (Forschung):
  - > für das Ansehen der Universität Freiburg in der internationalen Hochschulszene?
  - > für die Studierenden selber und ihre Mobilitätsmöglichkeiten?
2. Welchen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag leisten die Austauschstudierenden und wie tragen sie zum Ansehen des Kantons Freiburg bei?
3. Sieht der Staatsrat eine besondere Unterstützung für die Universität Freiburg vor, die über das beste Netzwerk der Schweiz verfügt, falls der Ausschluss aus diesen Abkommen tatsächlich Wirklichkeit werden oder anhalten sollte?
  - > Wenn ja, in welcher Form?
  - > Wenn nein, welche Folgen hätte dies auf kurze und auf lange Sicht für die Universität und für den Kanton Freiburg?

20. Februar 2014

## I. Antwort des Staatsrats

Mit der Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung hat das Schweizer Volk sich für einen Systemwechsel bei der Zuwanderung mit der Einführung von Kontingenten ausgesprochen. Das Abkommen über den freien Personenverkehr muss innert drei Jahren an diese neue Verfassungsbestimmung angepasst werden. So kann die Schweiz das Protokoll zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien vorläufig nicht unterzeichnen. Nach diesem Entscheid des Schweizer Volks hat die Europäische Union die Verhandlungen mit der Schweiz zur Teilnahme an der Forschungszusammenarbeit «Horizon 2020» und am Austauschprogramm «Erasmus+» (sowie am EU-Programm MEDIA) ausgesetzt. Die Schweiz verliert somit bei diesem Programm den Status als assoziierter Staat und wird seit dem 26. Februar 2014 wieder als Drittland behandelt.

«Erasmus+» ist das neue EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport für die Jahre 2014 bis 2020. Das mit einem Budget in Höhe von 14,7 Milliarden Euro ausgestattete Programm beinhaltet drei Leitaktionen:

1. Lernmobilität für Einzelpersonen: Mobilität von Studierenden und Lernenden sowie Mobilität im Rahmen von Praktika; Mobilität von Lehrpersonen; andere Austauschprojekte von Jugendlichen, darunter auch für Freiwilligeneinsätze;
2. Kooperation zur Förderung von Innovation und Austausch guter Praxis;
3. Unterstützung bildungs- und jugendpolitischer Reformprozesse.

«Erasmus+» vereint die bisher bestehenden Programme, darunter Erasmus, ein 1987 ins Leben gerufenes Bildungsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen in Europa sowie der Mobilität von Studierenden und Dozierenden, und Comenius, mit dem seit 2000 Mobilitätsprojekte auf den anderen Schulstufen unterstützt werden.

Die schweizerische Beteiligung an den Bildungsprogrammen der EU hat sich seit über fünfzehn Jahren projektweise entwickelt, mit eingeschränkten Rechten sowie direkt vom Bund finanziert. Die uneingeschränkte Beteiligung war erst seit dem 1. Januar 2011 möglich.

«**Horizon 2020**» ist das 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation für die Jahre 2014–2020. Es umfasst ein Gesamtbudget von rund 80 Milliarden Euro. Die Forschungsrahmenprogramme sind die Hauptinstrumente der Europäischen Union zur Umsetzung ihrer gemeinschaftlichen Wissenschafts- und Innovationspolitik. Das erste Forschungsrahmenprogramm startete im Jahr 1984. Die Schweizer Forscherinnen und Forscher nahmen in den Jahren 1987 bis 2004 projektweise an den nacheinanderfolgenden Rahmenprogrammen teil, mit eingeschränkten Rechten und direkt finanziert durch den Bund. Ab 2004 konnte die Schweiz dank einem entsprechenden bilateralen Abkommen mit der EU als assoziiertes Land mit allen Rechten und Pflichten am 6. und später am 7. Forschungsrahmenprogramm, das 2013 ausgelaufen ist, teilnehmen.

Nach dem Entscheid der EU, die Schweiz als Drittstaat zu behandeln, beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung vom 7. März 2014, Übergangslösungen für die Teilnahme an «Erasmus+» und «Horizon 2020» sowie am Programm MEDIA auszuarbeiten. Konkret soll eine schweizerische Beteiligung an diesen Programmen ermöglicht werden, und zwar projektweise, wie dies bis 2004 für die Forschung und bis 2011 für die Bildung möglich war. Der Schweizerische Nationalfonds beschloss daraufhin eine zusätzliche Massnahme: Er stellte ein Programm auf die Beine, das die Förderinstrumente des European Research Council (ERC), die für Drittstaaten nicht zugänglich sind und an denen die Schweizer Forschenden folglich nicht mehr teilnehmen können, vorübergehend ersetzen soll. Dieser Entscheid betrifft insbesondere die aktuellen Ausschreibungen für die ERC Grants (Forschungsstipendien, 25. März und 20. Mai 2014), für welche der SNF ein parallellaufendes Verfahren für die Schweiz anbietet. Die Übergangslösungen braucht es, bis eine Vollbeteiligung möglich ist. Diese wird vom Bundesrat weiterhin angestrebt. So hat er am 30. April 2014 verschiedene Massnahmen getroffen und Erklärungen verabschiedet, um die Verhandlungen mit der Europäischen Union wieder in Gang zu bringen, unter anderem auch im Bereich der Forschung und Bildung.

### **Beantwortung der Fragen Pierre Mauron / Solange Berset**

#### *1. Welche direkten oder indirekten Folgen hat die Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung der SVP für die Universität Freiburg?*

Die Auswirkungen der Annahme der Initiative hängen weitgehend davon ab, wie die Bundesbehörden diese umsetzen werden, und welche Ergebnisse die allfälligen Verhandlungen mit den Organen der Europäischen Union (EU) haben werden. Auf jeden Fall wird der damit verbundene administrative Aufwand erheblich steigen. Die Einführung von Kontingenten für ausländisches Personal wird auch die Rekrutierung von Forschenden und Professorinnen und Professoren auf internationaler Ebene schwieriger gestalten oder gar einschränken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Bedeutung der Rekrutierung von hoch qualifiziertem wissenschaftlichem Fachpersonal hinzuweisen, das für die Sicherung und Förderung der Qualität des Studien- und Forschungsplatzes Schweiz unverzichtbar ist.

Mittlerweile spüren die Hochschulen die direkten Folgen der Abstimmung vom 9. Februar besonders stark, da die EU die Verhandlungen zur Beteiligung der Schweiz an den Forschungs- (Horizon 2020) und Bildungsprogrammen (Erasmus+) ausgesetzt hat. Diese beiden Programme sind für die Universität Freiburg wie auch für alle übrigen Universitäten der Schweiz sehr wichtig. Dank dem Entscheid des Bundes für die Einführung von Übergangslösungen mussten die jahrelangen Arbeiten für die Entwicklung von Mobilitäts- und Forschungsprojekten auf gesamteuropäischer Ebene nicht abrupt gestoppt werden. Die mit dem Status eines Drittstaates verbundenen

Einschränkungen begrenzen jedoch die Teilnahmemöglichkeiten unserer Universitäten und erhöhen den administrativen Aufwand.

2. *Haben die jüngsten Entscheide der EU (Erasmus und Horizon 2020) finanzielle Konsequenzen für die Universität Freiburg? Und wenn ja, welche?*

Bei den Programmen «Horizon 2020» und «Erasmus+» werden die Beiträge nach einem Ausschreibungsverfahren gewährt; es ist nicht möglich, die Beträge, welche die Universität Freiburg im Falle einer Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Programmen erhalten hätte, genau zu beziffern.

Die Teilnahme an den früheren Programmen erbrachte folgende Ergebnisse:

> 7. Forschungsrahmenprogramm der EU:

- > Verbundprojekte: 12 Teilnahmen
- > European Research Council (ERC): 4 ERC Grants
- > Marie-Curie-Stipendien: 15 finanzierte Projekte
- > Infrastruktur: 1 Teilnahme

Insgesamt beliefen sich die Beiträge für diese Projekte auf rund 12,5 Millionen Franken.

- > Erasmus-Programm: Die Beiträge zur Förderung der Mobilität von Studierenden zu Studienzwecken und für Praktika, der Mobilität des Personals für die Lehrtätigkeit sowie für die Weiterbildung machten in den vergangenen Jahren im Schnitt 450 000 Franken im Jahr aus.

Gestützt auf diese Ergebnisse und angesichts der erfreulichen Entwicklung der erhaltenen Forschungsmittel, vor allem im Rahmen des ERC, sowie unter Berücksichtigung der sich bereits in Vorbereitung befindenden Projekte kann man realistischere davon ausgehen, dass die Universität Freiburg im Rahmen des Programms «Horizon 2020» Beiträge in Höhe von 20 bis 25 Millionen Franken erhalten hätte.

Zudem sollte man nicht vergessen, dass die übrigen Freiburger Hochschulen ebenfalls davon betroffen sind. Auch wenn die Erasmus-Austausche für die Fachhochschulen weniger wichtig sind als für die Universität, da hier die Mobilität der Studierenden mehrheitlich durch andere Abkommen als Erasmus geregelt wird (siehe unten), so sind sie doch stark beunruhigt über die Einschränkungen der Teilnahme am Programm «Horizon 2020». Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg hat drei Projektvorschläge bei der EU einzureichen, die Hochschule für Gesundheit Freiburg prüft derzeit die Möglichkeit der Teilnahme an zwei Projekten und die Pädagogische Hochschule, die gegenwärtig an einem Projekt des 7. Forschungsrahmenprogramms beteiligt ist, plant ebenfalls eine weitere Teilnahme.

Und schliesslich sind auch die obligatorischen Schulen sowie die allgemein- und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 von der Änderung der Teilnahmebedingungen der Schweiz an «Erasmus+» betroffen, ebenso die verschiedenen Aktionen für die Jugend, da mehrere von ihnen Finanzmittel aus dem nun ausgelaufenen Programm erhalten haben.

Dank der für «Horizon 2020» angekündigten Übergangsmassnahmen des Bundesrates und dem Programm, das der SNF als Ersatz für die «Starting Grants» des Europäischen Forschungsrats (ERC) gestartet hat, können Forschende aus der Schweiz – und aus Freiburg – die vorbereiteten Gesuche einreichen. Jedoch sind die Teilnahmebedingungen wie auch die bereitgestellten Finanzmittel beschränkt. Der Bund hat ebenfalls Übergangsmassnahmen für «Erasmus+» in Aussicht gestellt. Es wird aber für die schweizerischen Institutionen nicht möglich sein, ein

Kooperationsprojekt zu leiten. Sollte die Schweiz zudem sowohl die Studierenden, die sie aufnimmt, wie auch jene, die aus der Schweiz ins Ausland reisen, finanzieren müssen, so werden die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Auch muss jede Partnerschaftsvereinbarung für Austausch mit den Universitäten im EU-Raum neu verhandelt werden, was den administrativen Aufwand erheblich erhöht.

3. *Wie viele Studierende der Universität Freiburg konnten bisher vom Erasmus-Programm profitieren? Wie hoch ist ihr Anteil an den Studierenden im Jahr 2012/13?*

Im akademischen Studienjahr 2012/13 absolvierten 184 Studierende der Universität Freiburg einen Mobilitätsaufenthalt in Europa. Prozentual ergibt dies einen Studierendenanteil von 1,7 %, womit die Universität Freiburg über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Die Zahl der Personen an unserer Universität, die vom Erasmus-Programm profitiert haben, war in den vergangenen Jahren stabil; im Schnitt waren es zwischen 180 und 200 Personen.

Die Studierenden der übrigen Freiburger Hochschulen können dieses Programm ebenfalls nutzen, auch wenn sich die Hochschulen erst später daran beteiligt haben. So konnten 19 Studierende der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg HTA-FR, 5 Studierende der drei übrigen Freiburger Hochschulen und 3 Studierende der HEP-PH Freiburg einen Austausch machen. Bei den Fachhochschulen finden die meisten Austausche jedoch ausserhalb des Erasmus-Programms statt; 91 Freiburger Studierende nutzen derzeit einen Austausch.

4. *Wie viele ausländische Studierende konnten im gleichen Zeitraum an der Universität Freiburg studieren?*

Im akademischen Studienjahr 2012/13 kamen 180 Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms an die Universität Freiburg. Anzuführen ist, dass Freiburg eine der wenigen Hochschulen in der Schweiz ist, bei denen die Bilanz zwischen einreisenden Studierenden und ausreisenden Studierenden (Incoming- und Outgoing-Studierende) fast ausgeglichen ist.

Bei den übrigen Freiburger Hochschulen zählt die HTA-FR 11 Austauschstudierende, die anderen Freiburger Hochschulen 5 und die HEP-PH Freiburg 3. Auch bei den Austauschstudierenden, die einen Aufenthalt an einer Fachhochschule absolvieren, ist ausserhalb des Erasmus-Programms eine stärkere Mobilität festzustellen (42 aufgenommene Austauschstudierende).

5. *Wird die Qualität der Lehre an der Universität durch diese Entscheide in Frage gestellt?*

Die Studierenden der Universität Freiburg weisen häufig darauf hin, dass der internationale Aspekt ein wichtiger Faktor für die Qualität ihrer Studien ist. Für zahlreiche Studierende ist ein Austauschaufenthalt an einer ausländischen Hochschule ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer akademischen Ausbildung und somit ein wichtiges Element ihres Curriculums.

Auch wird die internationale Atmosphäre der Universität Freiburg, an der Studierende aus zahlreichen Ländern gemeinsam studieren können, häufig als wichtiges Argument für die Wahl von Freiburg als Studienort genannt. Die Internationalität trägt zum Ansehen der Universität Freiburg bei und ist Teil ihres Profils; somit ist es wichtig, sie zu erhalten. Das Rektorat und die Fakultäten der Universität werden alles daran setzen, dass in den verschiedenen Studiengängen weiterhin die Möglichkeit besteht, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der Forschung, die für alle Hochschulen untrennbar mit der Lehre verknüpft ist, stellt der Verlust des Status als assoziierter Staat und die daraus resultierenden eingeschränkten

Teilnahmebedingungen eine Gefahr für die internationale Zusammenarbeit, das wissenschaftliche Ansehen und die Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz dar.

## **Beantwortung der Fragen Benjamin Gasser**

### *1. Welche Folgen hat der Stopp der Programme «Erasmus» (Studieren im Ausland) und «Horizon 2020» (Forschung):*

Es ist noch zu früh, um die genauen Folgen des gegenwärtigen Unterbruchs der Verhandlungen zur Teilnahme an den europäischen Mobilitäts- und Forschungsprogrammen auf die Universität Freiburg und die übrigen kantonalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen absehen zu können. Wie in der Einführung erläutert, haben der Bund und der Nationalfonds sofort Massnahmen ergriffen, um Übergangslösungen zu finden. Diese Massnahmen müssen jedoch kostenneutral sein. Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU waren die europäischen Finanzmittel, welche die Schweizer Projekte erhalten haben, jedoch bei weitem höher als der Betrag, den unser Land für die Teilnahme bezahlt hat. Daher schränkt die direkte, projektweise Finanzierung der schweizerischen Beteiligung durch den Bund die Zahl der Projekte, die in den Genuss dieser Fördermittel kommen könnten, erheblich ein. Die Schweiz war zudem ausgesprochen erfolgreich, wenn es darum ging, ERC Grants zu erhalten. Dank dem vom Nationalfonds geschaffenen Ersatzprogramm konnten die Forschenden, die ein Projekt vorbereitet haben, dieses einreichen; eine Reihe dieser Projekte wird mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden können. Die Finanzierung bleibt jedoch auf den vom Parlament gewährten Kreditbetrag beschränkt und eine auf die Schweiz beschränkte Ausschreibung hat nicht das gleiche Ansehen wie ein Forschungsstipendium, um das sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Europa bewerben.

### *2. Welchen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag leisten die Austauschstudierenden und wie tragen sie zum Ansehen des Kantons Freiburg bei?*

Dieser Beitrag lässt sich unmöglich beziffern oder messen. Die Austauschstudierenden tragen neben den ausländischen Studierenden zum internationalen und multikulturellen Bild der Universität und der übrigen Hochschulen Freiburgs bei. Nach ihrem Aufenthalt in Freiburg kehren sie mit ihren Kenntnissen über unseren Kanton und seine Kultur an ihre Heimuniversität zurück. So ist anzunehmen, dass sie zu Botschaftern unseres Kantons werden und womöglich eines Tages als Touristinnen und Touristen hierher zurückkehren.

### *3. Sieht der Staatsrat eine besondere Unterstützung für die Universität Freiburg vor, die über das beste Netzwerk der Schweiz verfügt, falls der Ausschluss aus diesen Abkommen tatsächlich Wirklichkeit werden oder anhalten sollte? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, welche Folgen hätte dies auf kurze und auf lange Sicht für die Universität und für den Kanton Freiburg?*

Aufgrund der auf Bundesebene getroffenen Massnahmen sieht der Staat Freiburg keine Massnahmen vor. Abgesehen von den oben dargelegten Erwägungen lassen sich die Auswirkungen derzeit schwer beurteilen.

20. Mai 2014